

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Sozialausschusses am Dienstag, 10.08.2021 um 19:00 Uhr, im Mensa der Gebrüder-Humboldt-Schule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 1.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 1.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen
- 2 Anhörung der Beiräte
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021
- 4 Jahresbericht Kinder- und Jugendzentrum 2020
- 5 Jahresbericht Teestube 2020
- 6 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 7 Vertrag mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau
- 8 Jahresbericht 2020 des Autonomen Frauenhauses Wedel
- 8 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung für die*den Beauftragte*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel
- 9 Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren
hier: Rechtliche Einordnung
- 10 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- 10.1 Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
hier: Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber
 - 10.2 Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
hier: Unterstützung von Senioren
 - 10.3 Haushaltskonsolidierung
hier: Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge
 - 10.4 Haushaltskonsolidierung
hier: Die Villa
 - 10.5 Haushaltskonsolidierung
hier: Zuschussangelegenheiten
 - 10.6 Haushaltskonsolidierung
hier: Jugendarbeit
 - 10.7 Haushaltskonsolidierung
hier: Integrationskoordination
 - 10.8 Haushaltskonsolidierung
hier: Sonst. Einrichtungen für Kinder, Jugend, Familien
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Bericht der Verwaltung
 - 11.2 Antworten der Verwaltung zu den Anfragen des Seniorenbeirats vom 01.06.2021
 - 11.3 Öffentliche Anfragen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 12 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 01.06.2021
- 13 Jahresbericht 2020 des Autonomen Frauenhauses Wedel
- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 14.1 Bericht der Verwaltung
 - 14.2 Nichtöffentliche Anfragen

Öffentlicher Teil

- 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

gez. Julian Fresch
Vorsitz

F. d. R.:
Nicole Wiese

Hinweise für die Öffentlichkeit

Aufgrund der derzeitigen Situation finden die Sitzungen der politischen Gremien unter besonderen Bedingungen statt. Die maximale Besucherzahl in der Mensa der Gebrüder-Humboldt Schule ist begrenzt auf 10 Personen.

Der Einlass findet nur 15 Minuten vor Sitzungsbeginn durch den Haupteingang der Mensa statt. Nach Einlass der maximal zulässigen Zuschauerzahl ist der Einlass ausgeschlossen. Ein nachträglicher Einlass ist leider nicht möglich. Seien Sie daher bitte rechtzeitig vor Ort. Besucher*innen müssen beim Betreten einen Mund-Nase-Schutz tragen. Ohne diesen Schutz darf die Mensa nicht betreten werden. Während der Sitzung kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-502	Datum 13.07.2021	MV/2021/054
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.08.2021

Jahresbericht Kinder- und Jugendzentrum 2020

Inhalt der Mitteilung:

Anbei erhalten Sie den Jahresbericht des Kinder- und Jugendzentrums für das Jahr 2020.

Anlage/n

- 1 KiJuZ Jahresbericht 2020



Jahresbericht 2020

Inhalt

Haus.....	4
Jahresablauf.....	7
Personal.....	8
Ferienzeit.....	9
Ferienprogramm	9
Ferienbetreuung - Stadtranderholung.....	10
Ferienbetreuung - Freizeitfahrten.....	10
Mobile Arbeit - Wedeler Spielmobil (Wespi).....	11
Kooperationen.....	11
Zusammenarbeit mit Schulen	11
Zusammenarbeit mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle Wedel (Therapiehilfe e.V.)	11
Ableistung von Sozialstunden (Jugendgerichtshilfe)	11
Ausblick	12

*„Liebe Leser*innen,
ein seltsames Jahr liegt hinter uns. Erstmals in unserer Geschichte gab es ein Betretungsverbot für unsere Einrichtung. Veranstaltungen und Ferienfreizeiten mussten abgesagt werden und eine sinnvolle Arbeitsplanung war nahezu unmöglich. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt und beschäftigen uns leider auch immer noch. Insbesondere für die jungen Menschen hat die Gesamtsituation unabsehbare Auswirkungen, die es gilt, in den nächsten Jahren aufzuarbeiten. Der Freiraum, in dem sie selbstbestimmt, ohne Bewertung und Forderung, ihre Kompetenzen entwickeln können, wurde ihnen verwehrt. Der Ort, an dem sie sich ungezwungen mit Gleichaltrigen treffen können blieb ihnen teilweise oder ganz verschlossen.*

In den Verordnungen zur Eindämmung der Pandemie wurde die Offene Kinder- und Jugendarbeit anfangs gänzlich nicht berücksichtigt. Die Jugend und ihre Bedürfnisse wurden in den ganzen Diskussionen über Schulschließungen, Homeoffice und Abstandsregeln weitestgehend vergessen bzw. alleine gelassen. Wichtige und wertvolle Kontakte gingen verloren und für uns gilt es, diese und das Vertrauen in uns als Bezugspersonen wieder zu gewinnen bzw. neu aufzubauen.

*Mein Dank gilt allen Kolleg*innen für ihren ungebrochenen Einsatz, für die neuen Ideen und für die Kreativität, mit der sie auch weiterhin für die Kinder und Jugendlichen da sind.“ (M. Kallies)*



Haus

Die Pandemie erforderte viele Anpassungen und ein hohes Maß an Kreativität, Durchhaltevermögen und Flexibilität von uns. Es war uns wichtig, gerade während des Lockdowns, weiterhin irgendwie für die Kinder und Jugendlichen in Wedel da zu sein, aber auch uns zu schützen.

Die Herausforderungen hießen:

Wie bleiben wir in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen?

Und welche Corona-konformen Angebote können wir schaffen?

Die erste Lockdownzeit haben wir zum Aufräumen, Entrümpeln und Hausputz genutzt. Zeitgleich suchten wir den Kontakt zu unseren Jugendlichen über Instagram und probierten digitale Tools aus. Wir tauschten uns online mit den anderen Jugendzentren des Kreises Pinneberg aus. Wir recherchierten zu digitalen Spielmöglichkeiten und eigneten uns neue Fertigkeiten bzgl. Foto- und Videobearbeitung an.

Wir machten aufsuchende Arbeit und erstellten einen Plan mit Telefondienst und Präsenzzeiten von uns Mitarbeiter*innen im Haus. Wir unterstützten bei den sich neu ergebenden Herausforderungen der coronabedingten Schulsituation z.B. mit Ausdrucken von Unterlagen.

Wir haben viele kreative Lösungen gefunden, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen zu halten und ihnen ein wenig Abwechslung zu bieten:

Die Kinder und Jugendlichen konnten sich Tüten mit Spiel- und Bastelmaterial oder Lebensmitteltüten mit Rezepten am Haus abholen.

Digital boten wir Rallyes, Quiz und Wettbewerbe an.

Wir posteten Reparatur-, Koch- und Backanleitungsvideos.

Wir haben live gekocht und gebacken.

Wir sind dankbar dafür technisch schon gut aufgestellt zu sein, wenn auch mit der Zeit die Anforderungen an uns und an die Technik stiegen.

Über das Medium Instagram konnten wir unseren Jugendlichen zeigen, wir sind noch da.

Die digitalen Angebote ersetzen allerdings keinesfalls den face-to-face Kontakt und die Beziehungsarbeit, die gerade in dieser Zeit für viele der Kinder und Jugendlichen so nötig gewesen wären. Außerdem mussten auch wir erkennen, dass nicht alle jungen Menschen ausreichenden Zugang dazu haben. Häufig fehlt es an Ausstattung, einem entsprechenden Internetzugang, sowie ausreichendem Wissen und Kompetenzen für die Nutzung. Die beengte häusliche Situation, gerade mit kleineren Geschwistern, brachte viele unserer Jugendlichen an ihre Grenzen der Toleranz und Akzeptanz oder sie erzählten, dass sie nach stundenlangem Homeschooling nicht auch noch ihre Freizeit digital verbringen möchten.

Nach dem 1. Lockdown durfte ab April die Kinder- und Jugendarbeit unter Auflagen und Vorlage eines geeigneten Hygiene- und Schutzkonzeptes wieder stattfinden. Beim Verständnis was erlaubt ist und was nicht halfen uns die Handlungsempfehlungen der Kreisjugendpflege Pinneberg und des Landesjugendrings Schleswig-Holstein. Trotzdem war diese Situation für uns Mitarbeitende neu und herausfordernd. Die Coronaregelungen mussten studiert und in pädagogisches Handeln übersetzt werden. Kleingruppenarbeit mit 5 Personen war erlaubt, dies entspricht überhaupt nicht der Arbeitsweise der OKJA.

Für unsere Kinder und Jugendlichen versuchten wir ein geeignetes Angebot zu formen:

Wir erstellten ein Hygiene- und Schutzkonzept und bestellten Hygienematerial.

Das Konzept beinhaltet neben den Schutzmaßnahmen auch die Bereitstellung geeigneter Vorlagen wie Teilnahmelisten, Hygienetipps, Aushänge, die Informationspflicht zur Datenerfassung inklusive der Zettel dafür, sowie Informationen für Eltern und Teilnehmende.

Regelungen wie das strikte Einhalten des Mindestabstandes oder das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Gebäude zählten u.a. zu den vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen. Die Personenkontaktermittlung erfolgte sowohl für Besucher*innen im offenen Betrieb, als auch für jede andere Person im Kinder- und Jugendzentrum. Dem hygienischen Reinigungsbedarf von Gegenständen oder Räumen musste ebenso nachgekommen werden. Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände mussten regelmäßig gereinigt und desinfiziert werden.

Als das erste Hygienekonzept fertig erstellt war, änderten sich im Mai die Vorschriften. Von einer Kleingruppenarbeit mit 5 Angemeldeten konnten wir umstellen auf bis zu 15 Personen ohne Voranmeldung. Das Hygienekonzept haben wir daraufhin angepasst.

Der erhebliche Mehraufwand durch die notwendige Einlasskontrolle eines*r extra dafür abgestellten Mitarbeiters*in war die bessere Alternative für unsere Klientel. Der Vorteil war, dass sie das offene Haus als jenes nutzen dürfen und ohne Anmeldung vorbeikommen konnten. Damit erreichten wir über das Jahr mehr als 250 Kinder und Jugendliche. Leider mussten wir häufig Kinder und Jugendliche wieder wegschicken, da die erlaubte Kapazitätsgrenze erreicht war. Zu einigen Besucher*innen haben wir den Kontakt vorübergehend verloren, andere haben wir noch gar nicht wieder gesehen.

Doch für das vergangene Jahr galt im Wesentlichen:

Regelungen, Verbote und ständiges Ermahnen bestimmten unseren KiJuZ Alltag!

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit durfte nicht das sein, wofür sie steht:

Offen für alle! Niedrigschwellig und spontan! Bedürfnis- und lebensweltorientiert!

Beziehungsaufbau zu neuen Besucher*innen gestaltete sich mit Abstand und Maske sehr schwierig für alle Beteiligten.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den Angeboten gestaltete sich problematisch. Da teilweise nur sehr wenige Besucher*innen ins Haus durften war eine gemeinsame Planung schwierig. Abstimmungen zum Ferienprogramm z.B. fanden zusätzlich auch auf Instagram statt, doch da fehlte die Auseinandersetzung, Diskussion und Abwägung und es war nicht immer nachvollziehbar, wer abgestimmt hat.

„Für mich war 2020 deshalb ein schwieriges Arbeitsjahr, da ich quasi kontaktlos mit Kindern und Jugendlichen umgehen musste. Kommunikation war nur ohne die für Kinder so wichtige Mimik möglich. Generell war es für mich nur schwer auszuhalten, Kinder mit Masken zu sehen. Mir fiel bereits nach wenigen Wochen auf, dass die soziale Isolation vielen Kindern und Jugendlichen erheblich zu schaffen machte.

Es stellte sich ein Ohnmachtsgefühl ein, weil ich ihnen nur bedingt helfen konnte. Anstrengend war für mich und die Besuchenden ferner, dass man täglich unzählige Male das Abstandhalten und korrekte Tragen der Maske anmahnen musste.“
(T. Boettcher)

Der Redebedarf unserer Besucher*innen ist stark angestiegen.

Ihre Themen:

Ungewissheit, wie geht es weiter, familiäre Konflikte, Freizeitgestaltung, Langeweile, Bewegungsdrang und das Bedürfnis nach Spaß und Ausgelassen sein.

Die Einschränkungen durch die Corona-Verordnungen belasteten unsere Klientel zunehmend. Die Regelungen wurden für sie immer schwerer nachvollziehbar. Es standen ihnen keine Frei- und Sozialräume zur Verfügung, in denen sie ihre Lebensphase gestalten und erleben können. Die jungen Menschen haben keine Entfaltungsmöglichkeiten. Den Jugendlichen wurde und wird ein Teil ihres Sozialraums versperrt, der Raum, in dem sie selbstbestimmt, ohne Bewertung und Forderung ihre Kompetenzen entwickeln können. Der Ort, an dem sie sich ungezwungen mit Gleichaltrigen treffen können.

Die jungen Menschen fanden so gut wie keine Berücksichtigung in der Corona-Pandemie und deswegen sind wir sehr dankbar und stolz darauf, dass sich unsere Kinder- und Jugendlichen trotz der extremen Einschränkungen zum Wohle der Gemeinschaft so angepasst verhalten haben.

Jahresablauf

Alles ganz normal!

- 28.2.: WKP Faschingsfeier für Grundschülerinnen und -schüler
- 7.3.: Beteiligungsveranstaltung Schulkinderbetreuung

Haus geschlossen!

- Ab 16.3.: 1. Lockdown
- 16.3. bis 28.3.: Gesunde Wochen im KiJuZ – **abgesagt!**
- 30.3. bis 18.4.: Osterferienprogramm - **abgesagt!**
- 24.4.: 3. Nacht der Jugend – **verschoben in November!**

Haus mit Einschränkungen wieder auf!

- Ab 26.5.2020: Zutritt für zeitgleich max. 10 Personen
- Ab 8.6.: Zutritt für zeitgleich max. 15 Personen
- 13.6.: KiJuZ und Wespi beim Stadtteilstadtteilfest Elbhochufer - **abgesagt!**
- 13.6.: Wespi-Jubiläum – **verschoben auf 2021!**
- 19. bis 21.6.: Wespi beim Hafenfest - **abgesagt!**
- 29.6. bis 24.7.: Sommerferienprogramm: Zutritt für zeitgleich max. 15 Personen
- 5.9.: KiJuZ beim Sozialmarkt - **abgesagt!**
- 18.9.: Familientag im KiJuZ im Rahmen der interkulturellen Wochen
- **abgesagt!**
- 5.10. bis 17.10.: Herbstferienprogramm: Zutritt für zeitgleich max. 15 Personen
und zusätzlich Ausflüge in 5er Gruppen
- 13.11.: 3. Nacht der Jugend - **abgesagt!**
- Ab 30.11.: Zutritt für zeitgleich max. 5 Personen
- Ab 16.11.: Klassenbetreuung 3x/Woche für je 2 Stunden in der
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Haus geschlossen!

- Ab 16.12.: 2. Lockdown
- 16.12.: Verteilung von Weihnachtsgeschenken in der Bahnhofstraße

*„Ganz deutlich fehlen unsere Besucher. Dass sie lange Zeit gar nicht kommen durften, war sehr schwer für sie. Das KiJuZ und seine Mitarbeitenden sind wie ein zweites Zuhause für sie. Ihre gleichaltrigen Freunde zu treffen fehlt enorm. Sie können in dieser schwierigen Zeit viele Entwicklungsschritte nicht machen, da sie unter viel Stress zu Hause ziemlich „gefangen“ sind. Vieles entgeht ihnen. Der Stress und Druck so lange auf engem Raum zusammen zu sein, keine Privatsphäre zu haben, wo kleine Geschwister und Eltern immens „nerven“, macht ihnen ein normales Leben schwer. Ab und zu vor Ort oder über digitale Medien oder auch mal das Telefon, können nicht das wiedergeben, wie es sonst war und wie sie uns benötigen. Wie z.B. der Austausch, das Zuhören, das miteinander Kochen oder kreativ sein. Wir haben alle Ressourcen der einzelnen Mitarbeiter aktiviert und so, je nach Kennen und Können, den Besucher*innen einen „bunten Strauß“ an*

digitalen Angeboten unterbreitet. Damit möchten wir sie auch weiterhin an unser Haus „binden“.

Mit der Öffnung sind wir aber durch die strengen Regelungen weit weg von der früheren Norm und es ist für alle anstrengend, immer wieder an diese zu erinnern, wenn sie vergessen wurden (Abstand einhalten etc.)."

(E. Vollmer)

Personal

Die Einarbeitung der beiden neuen Kolleg*innen setzte sich Anfang des Jahres fort. Diese personellen Wechsel, die Zeit während des Lockdowns und die eingeschränkte Öffnung nutzten wir, um unsere pädagogische Konzeption zu überprüfen und fortzuschreiben. Mitte des Jahres wechselte ein Kollege in ein Hamburger Jugendzentrum, um dort die Leitung zu übernehmen. Eine neue Kollegin übernahm für kurze Zeit, bis zu ihrem Mutterschutz, die Stelle. Den Arbeitsplatz konnten wir im September mit einer Kollegin besetzen, die bereits seit längerer Zeit als Honorarkraft für uns arbeitete und inzwischen ihre Ausbildung zur Erzieherin abgeschlossen hatte.

Mitte des Jahres haben wir gemeinsam mit der Fachstelle Schutzkonzepte des Wendepunkt e.V. und der Stadtjugendpflege mit der Erarbeitung eines Schutzkonzept für unsere Einrichtung begonnen.

Über unseren Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit und Fokusgruppe Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Pinneberg (AK OKJA) hatten wir einen fast wöchentlichen online-Austausch mit den anderen Jugendzentren. Das hat uns in dieser schwierigen Zeit sehr geholfen. Wir konnten Sorgen und Probleme, aber auch Ideen austauschen und halfen uns bei der Umsetzung digitaler Angebote. Zusammen erstellten wir auf Initiative aus Wedel hin den Film „Systemrelevant!“ über die Arbeit der Jugendzentren des Kreis Pinneberg in Zeiten geschlossener Einrichtungen. Mit der Fortsetzung „Systemrelevant! 2.0“ machten wir auf unsere kreativen Lösungen zur Öffnung der Häuser unter Corona-Bedingungen aufmerksam.

Zur Sicherstellung, Verbesserung und Reflexion der professionellen pädagogischen Arbeit und zum Umgang mit den Herausforderungen durch die Coronapandemie konnten wir die Team-Supervision nutzen.

In der Stadtjugendpflege gibt es seit Anfang 2020 mit Herrn Heller einen neuen Vorgesetzten und Ansprechpartner für das Kinder- und Jugendzentrum.

Die Stelle des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) konnte trotz Corona-Pandemie kurzfristig im September besetzt werden.

Trotz der turbulenten Umstände in diesem Corona-Jahr, wurden wir 2020 zum sechsten Mal in Folge für „Qualität und Qualifikation in der offenen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit“ ausgezeichnet. Das Kollegium hat sich u.a. zu Themen wie „Qualitätsentwicklung in der KJA“, „Jugend(medien)schutz“ und „Förderung gesellschaftlich-demokratischen Engagement“ (online) fortgebildet. Die erneute Verleihung der Auszeichnung zeigt, dass wir auch in der Krise an der Qualität unserer Arbeit festhalten, um ein hochwertiges Angebot für die Kinder und Jugendlichen in Wedel zu bieten.

Als Beitrag zur Ausbildung junger Menschen im pädagogischen Bereich brachten wir von Februar bis Juni einem Berufspraktikanten der Erzieherfachschule Pinneberg das Arbeitsfeld „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ näher. Das Team leitete an und unterstützte ihn, seine Arbeitsaufträge der Fachschule umzusetzen. Dies gestaltete sich mit Beginn der Corona-Pandemie und dem verhängten Lockdown schwierig. Der Praktikant wurde ins Homeoffice geschickt. Wir standen im ständigen Austausch und nach Absprache nutzte er dann auch unser Instagram-Profil, um mit den Jugendlichen Kontakt aufzunehmen bzw. ihnen ein wenig Abwechslung mit Kreativ- und Kochtipps zu bringen.

„Mein Einstieg im KiJuZ als offizielle Mitarbeiterin fand statt, als die Corona Pandemie und die dazugehörigen Maßnahmen schon seit längerem im Gange waren. Ich fand schnell in den neuen, außergewöhnlichen Alltag ein. Das Team hatte schon viele neue Alternativen zu der persönlichen Präsenz gefunden und ich wurde schnell eingearbeitet. Jedoch ist das Gefühl, nicht direkt nach dem offenen Prinzip der Arbeit arbeiten zu können, beklemmend.

Kinder und Jugendliche, aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl im Haus oder der späteren Gruppenaufteilung abweisen zu müssen und sie bitten zu gehen, fühlt sich in meiner pädagogischen Haltung falsch an. Kinder und Jugendlichen kein, jederzeit, offenes Haus und keinen Schutzraum bieten zu können, besonders in einer kritischen Zeit, geht entgegen der Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche elementare Gründe für meine Berufswahl waren und weiterhin sind.“

(S. Vorgias)

Ferienzeit

Ferienprogramm

Das schon fertig geplante und beworbene Osterferienprogramm mussten wir aufgrund des Lockdowns absagen. Wir haben auf die Schnelle ein online-Programm aus selbst hergestellten Videos mit Koch-, Back- und Basteltipps und Anleitungen zum Selbermachen auf Instagram veröffentlicht. Die Kinder und Jugendlichen konnten sich Koch- und Kreativtüten vor dem Haus abholen und selbst tätig werden.

Wir haben Neuigkeiten, Grüße, Aufmunterungen und Durchhalteparolen verschickt und immer deutlich gemacht, dass wir weiterhin ansprechbar für sie sind.

Die Sommerferien haben wir sehr offen geplant mit spontanen Aktionen im Haus, um möglichst vielen unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen einen Besuch zu ermöglichen. Einige Stammesbesucher*innen und Ehrenamtliche nutzten die Ferien, um ihren lang gewünschten Konferenzraum zu renovieren und einzurichten.

In den Herbstferien konnten wir auch durch unkomplizierte monetäre Unterstützung des Kreis Pinneberg mit den Kindern und Jugendlichen gemeinsam ein Programm planen, welches sich an ihren Bedürfnissen orientierte. So konnten wir neben der Hausöffnung auch wieder Ausflüge und besondere Aktionen unter Auflagen durchführen.

Parallel zur Arbeit im Haus sind wir auch während der Ferien weiterhin mit den Kindern und Jugendlichen digital über Instagram in Verbindung geblieben und haben sie darüber auch immer über unsere Öffnungsmöglichkeiten informiert.

*„Ich vermissen die normale offene Arbeit außerhalb von Corona und der damit verbundene Austausch mit den Kindern und Jugendlichen. Wir (das Team) versuchen unser Bestes um unseren Besucher*innen auch von zu Hause aus, Unterstützung anbieten zu können. Die nicht stattfindenden Veranstaltungen und die Maximalzahl der Besucher*innen versuchen wir durch den Auftritt von verschiedenen Plattformen aufzufangen. Aber der digitale Austausch ersetzt nicht den persönlichen Kontakt, weder für die Kinder und Jugendlichen, noch fürs Team und auch nicht für mich.*

Trotzdem macht mir die flexible Arbeit der unterschiedlichen Medien Spaß. Ich lerne dadurch neue Gestaltungsmöglichkeiten unserer Arbeit kennen. Insgesamt war es ein Jahr, wo Anpassungsfähigkeit und Flexibilität immer wieder gefragt war.“

(L. Glinka)

Ferienbetreuung - Stadtranderholung

Geplant waren je eine Woche Stadtranderholung in der 3. und 4. Woche der Sommerferien. Die erste Woche war mit 25 Kindern ausgebucht, die zweite Woche mit 20 Kindern auch gut angenommen. Eine Planung, was die Inhalte der Stadtranderholung anging, war trotz großen Engagements der KiJuZ Mitarbeiter*innen kaum möglich, da ständig wechselnde, neue Landesverordnungen und Hygienevorschriften aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten waren.

Am 15.06.2020 musste die Stadtranderholung ersatzlos abgesagt werden, da die zu der Zeit gültigen Verordnungen eine Vereinbarkeit mit den geplanten Maßnahmen nicht zuließen.

Ferienbetreuung - Freizeitfahrten

Erstmalig sollten in diesem Jahr zwei zweiwöchige und eine 10-tägige Sommerferienfreizeit ins Fünf-Städte-Heim nach Hörnum auf Sylt stattfinden. Die erste Reise war geplant für die ersten beiden Ferienwochen mit 28 Teilnehmenden (9 – 12 Jahre) und fünf Betreuer*innen, die zweite Fahrt in den letzten beiden Ferienwochen ebenfalls mit 28 Teilnehmenden (12 – 15 Jahre) und fünf Betreuer*innen und die dritte Fahrt mit 15 Teilnehmenden (16 – 18 Jahre) und zwei Betreuer*innen. Die dritte Fahrt sollte u. a. dazu dienen, Nachwuchs als Betreuende für zukünftige Fahrten an die Anforderungen heranzuführen. Trotz Unsicherheit und Bedenken, wie eine Freizeit in der Pandemie durchführbar ist, haben wir an eine Planung unter Vorgaben durch Landesverordnungen und Hygienevorschriften aufrechterhalten mit dem Ziel, den Kindern und Jugendlichen zumindest in den Ferien eine schöne Zeit zu ermöglichen.

Da das Fünf-Städte-Heim schlussendlich entschied, im Jahr 2020 nicht mehr zu öffnen, mussten zum Bedauern aller Beteiligten am 12.06.2020 die Freizeiten abgesagt werden. Die lange Zeit der Hoffnung und dann doch kurzfristige Absage führte bei vielen Teilnehmenden verständlicherweise zu großer Enttäuschung.

Mobile Arbeit - Wedeler Spielmobil (Wespi)

2020 war auch für das Wespi ein außergewöhnliches Jahr.

Obgleich kein Zweifel darüber bestand, dass ein kindgerechtes Spielen unter strengen Hygienebedingungen nur begrenzt möglich sein kann, wollten wir es den Kindern dennoch, wenn auch für eine sehr begrenzte Anzahl und verbunden mit einem erheblichen Mehraufwand für die Beschäftigten, ermöglichen. Es wurde ein Hygienekonzept erstellt.

Mittels Absperrband wurde ein Spielareal errichtet, in welchem sich – je nach Vorgabe - maximal 10 und zeitweise auch nur maximal 5 Kinder gleichzeitig aufhalten durften. Es konnten nur Spiele gespielt werden, die unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich waren. Hier war die besondere Kreativität der Beschäftigten und der Kinder gefordert, denn Spielregeln und Spielaufbau mussten gemeinsam den Bedingungen angepasst werden, was allen Beteiligten jedoch gut gelang. Schwierig für uns waren die traurigen Gesichter vieler Kinder, die von außen zuschauen oder weggeschickt werden mussten.

Ferner nahm der Aufbau des Areals, die Kontaktdatenerhebung und die Einweisung der Kinder wertvolle Spielzeit in Anspruch. In der kurzen Spielsaison von Juli bis September 2020 wurden etwa 200 Jungen und Mädchen spielpädagogisch begleitet.

Kooperationen

Zusammenarbeit mit Schulen

Bis zum Lockdown im März haben wir an der Altstadtschule im Rahmen des Ganztags wöchentlich einen Kreativkurs durchgeführt.

An der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule waren wir dreimal pro Woche in der Mittagsbetreuung tätig. Zusätzlich haben wir als Ganztagsangebot einen Kreativkurs im KiJuZ durchgeführt.

Im November und Dezember haben wir dreimal pro Woche die Betreuung der Klassen in der Mittagspause übernommen.

Zusammenarbeit mit der Sucht- und Drogenberatungsstelle Wedel (Therapiehilfe e.V.)

Dieses Jahr fanden bis zum Lockdown im März 6 suchtpräventive Projekte bei uns im Haus statt.

Bei allen sechs Projekten für die 7. Jahrgangsstufen Wedeler Schulen haben wir die Kollegin der Beratungsstelle personell und konzeptionell unterstützt.

Ableistung von Sozialstunden (Jugendgerichtshilfe)

Jugendliche und junge Erwachsene geraten hin und wieder mit dem Gesetz in Konflikt. In Deutschland ist die Strafmündigkeit ab 14 Jahre gegeben. Wenn soziale Arbeitsstunden abzuleisten sind, können diese im Einzelfall bei uns abgeleistet werden. Zwei junge Menschen haben im Januar ihre Arbeitsauflagen mit insgesamt 35 Stunden bei uns erfüllt. Weitere Anfragen mussten wir aufgrund der Schutz- und Hygienemaßnahmen abweisen.

Ausblick

Kinder und Jugendliche beklagten im vergangenen Jahr, dass ihre Meinungen und Anliegen nicht gehört werden. Die jungen Menschen fühlten sich von den Erwachsenen nicht wahrgenommen und bei der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Alle Menschen mussten und müssen in der Pandemie auf Gewohnheiten verzichten und lebten sozial zurückgezogen.

Von Entscheider*innen muss verstanden werden, dass „Jugend“ eine Lebensphase darstellt, die nicht nachzuholen ist. In dieser Phase ist es dringend notwendig, dass junge Menschen sich von ihrer Familie lösen, sich mit Gleichaltrigen treffen und austauschen können. Sie sollen einen Platz in der Gesellschaft finden können und die Möglichkeit einer Qualifizierung erhalten, ohne dass dies daran scheitert, da sie kein geeignetes Endgerät haben.

Es gibt zum Glück viele Kinder und Jugendliche, die gute Voraussetzungen haben, diese Krisenzeit gut zu überstehen, die in einer guten familiären Situation mit genügend Wohnraum und ausreichend finanziellen Mitteln leben. Allerdings gilt dies längst nicht für alle Jugendlichen. Ungleichheiten aufgrund der Pandemie werden weiter verstärkt und Jugendliche sind stark belastet. Für die benachteiligten jungen Menschen ist die Schließung der Jugendzentren ein gravierender Einschnitt in ihr Leben und ihre Entwicklungsmöglichkeiten.

Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Orte, in denen sich Kinder und Jugendliche entfalten können und in denen sie Zuspruch erhalten. Diese sozialen Räume der selbstbestimmten Begegnung mit Gleichaltrigen und geschulten Vertrauenspersonen, die keine bewertende oder fordernde Funktion innehaben, müssen unbedingt wieder ermöglicht werden. Die Stärken der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden weiterhin eine wichtige Rolle in den Biografien - insbesondere auch von benachteiligten Kindern und Jugendlichen - einnehmen.

Die OKJA schaut ganzheitlich auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung junger Menschen gilt es die Grundlagen der Offenen Arbeit - Offen für alle, niedragschwellige, spontane und bedürfnisorientierte Angebote - zu schaffen, zu erhalten und ggf. zu erweitern. Wir Fachkräfte haben in der Vergangenheit gezeigt, dass wir all unsere Ressourcen, Kompetenzen und Kreativität einsetzen, um den Kontakt zu den jungen Menschen aufrechtzuerhalten. Wir würden uns wünschen, passende Rahmenbedingungen zu erhalten, die unsere wertvolle und wichtige Arbeit auch in pandemischen Lagen ermöglicht – wir stehen für die Kinder und Jugendlichen bereit!

Verantwortlich für den Jahresbericht 2020: Maren Kallies, Leitung

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
--	---------------------------

Geschäftszeichen	Datum 19.07.2021	MV/2021/059
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.08.2021

Jahresbericht Teestube 2020

Inhalt der Mitteilung:

Sie erhalten den Jahresbericht 2020 für die offene Jugendarbeit der Christuskirche Schulau "Teestube" zu Ihrer Kenntnisnahme.

Anlage/n

- 1 Teestube Jahresbericht 2020

Jahresbericht 2020

für die offene Jugendarbeit der Christuskirche Schulau (Teestube)

Vorwort

Das Jahr 2020 war, wie wir alle wissen, ein besonderes Jahr, denn im Verhältnis zueinander hatten wir mehr Schließ- als Öffnungstage in der offenen Jugendarbeit. Dieser Zustand war der langanhaltenden Pandemie geschuldet.

Dennoch gab es einige Entwicklungen im Haus, die sich anhand der jugendlichen Besucherschaft, aber auch unter den schwierigen Rahmenbedingungen vollzogen haben.

Insgesamt ist festzustellen, dass unsere Stamm-Besucherschaft im Jahr 2020 aufgrund der verordneten Schließzeiten leider nicht mehr kontinuierlich das Haus besuchen konnte und als wieder Öffnungszeiten erlaubt waren, auch kaum noch die Teestube besucht hat. Bedingt durch die langen Schließzeiten, haben wir zu einigen Jugendlichen gänzlich den Kontakt verloren, einige andere sind dann nur noch sporadisch in Haus gekommen.

Unsere Rahmenbedingungen

Die offene Jugendarbeit hat ihre Räume im Souterrainbereich des Jugendhauses in der Feldstraße und dort befinden sich auch alle Spielgeräte, die den Jugendlichen zur freien Verfügung stehen.

Zusätzlich haben wir zwei separate Räume, die der „Selbstverwalteten Gruppe“ zur Verfügung stehen, die sie überwiegend in Eigenregie, aber mit pädagogischer Unterstützung von uns Mitarbeitern nutzen können.

Dieser Prozess der Selbstorganisation wurde bislang immer in erster Linie von Herrn Hester-Lischke betreut.

Die „Selbstverwaltete Gruppe“ formiert sich – so unsere Konzept-Idee - aus einer sich im Jugendhaus etablierten Gruppe. Es handelt sich um eine feste Gruppe, die uns lange bekannt ist und der wir vor allem zutrauen, dass sie ein gewisses Interesse an so einer Idee haben und bereit sind sich im Haus zu engagieren.

In ständig zunehmender Eigenverantwortung können sie ihre Räume gestalten und ihre Aktivitäten in regelmäßigen Gruppensitzungen besprechen. Ein wichtiger Focus dieser Gruppenarbeit war auch immer der interne Gruppenprozess, der für alle Teilnehmer Bestandteil der laufenden Kommunikation ist.

Für alle jugendlichen Besucher haben wir im Erdgeschoss einen großen Saal zur Verfügung, der insbesondere für Gruppenaktivitäten wie Sport und auch Bewegungsspiele genutzt werden kann.

Für die vielen Seminare mit Schulklassen hat der Saal schon wichtige Dienste geleistet. Er ist vielseitig nutzbar und dient auch als Raum, wo vor allem die männlichen Besucher ihre Energie rauslassen können !

Personal

Nach wie vor sind wir zu zweit in der offenen Jugendarbeit beschäftigt und haben folgenden Stundenumfang:

- Frau Philipp mit 32 Std./Woche (im Jahr 2020 nur in der offenen Arbeit)
- Herr Hester-Lischke mit 38,5 Std./Woche (davon mit 15 Std./Woche in der EBG)

Während Frau Philipp immer ab 14.00 Uhr das Jugendhaus öffnet, ist Herr Hester Lischke Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11.00 bis 16.00 Uhr in der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule eingesetzt.

Diese Kooperationsarbeit hat sich über viele Jahre bewährt, sodass ein großer Teil unserer Besucherschaft aus der gegenüberliegenden Schule schon seit einigen Jahren zu uns kommt.

Öffnungszeiten

Montag: 14.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag: 14.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 - 19.00 Uhr
 Freitag: 15.00 - 21.00 Uhr
 Samstag: 15.00 - 21.00 Uhr (jeden 2.Samstag)

Arbeitszeiten in der Schule/ Herr Hester Lischke

Dienstag: 11.00 - 13.00 Uhr Vorbereitungszeit/ Arbeiten im Schulgarten
 13.10 - 14.10 Uhr Aufsicht auf dem Schulhof
 14.15 - 15.45 Uhr Arbeiten mit Holz für den Schulgarten

Mittwoch: 11.00 - 12.30 Uhr Mitarbeiter – Sitzung
 13.10 - 14.10 Uhr Kreativwerkstatt (Mittagspause)
 14.15 - 15.45 Uhr Arbeiten im Schulgarten

Donnerstag: 11.00 - 13.00 Uhr Vertretung im Krankheitsfall
 oder Vorbereitungszeit
 13.10 - 14.10 Uhr Schulhof - Betreuung
 15.00 - 15.45 Uhr Schulhofbetreuung ; BFA-Mensa

Unsere jugendlichen Besucher

Wie in den Jahren zuvor auch, haben wir im Jahr 2020 überwiegend männliche Besucher in einer Altersspanne von 12-18 Jahren in unserem Haus betreut.

Viele von ihnen sind als Stammbesucherschaft zu bezeichnen, da sie schon seit mehreren Jahren das Haus besuchen.

Zum Umfang der Besucherschaft lässt sich festhalten, dass wir zu Beginn des Jahres (vor dem Lockdown) eine feste Gruppe von 10 bis 15 männlichen Besuchern hatten. Hinzu kamen noch ca. 8- 10 Personen, die unregelmäßig dazukamen.

Ältere Jugendliche (über 18 Jahre) kamen 2020 fast gar nicht mehr ins Haus.

Zu einigen Jugendlichen haben wir über den langen Zeitraum auch eine persönliche Bindung entwickeln können, sodass sie uns auch schon mal ihre persönlichen Geschichten erzählten und uns ihre Sorgen und Probleme anvertrauten.

Dies lässt sich allerdings nicht generalisieren, denn andere Jugendliche wiederum möchten auch nur unter sich bleiben und somit nur das Nötigste kommunizieren.

Die wenigen Mädchen, die zu uns kommen, sind nicht als feste Gruppe oder Stamm-

besucherschaft zu beschreiben, sondern kommen nur sporadisch ins Haus, um sich mit den männlichen Besuchern zu treffen.

Die selbstverwalteten Gruppenaktivitäten sind mit Beginn des Jahres 2020 in eine neue Planungsphase getreten. Im Herbst 2019 hat sich die ehemalige selbstverwaltete Gruppe nach und nach aufgelöst und die meisten Besucher – die mittlerweile volljährig wurden – sind nicht mehr ins Jugendhaus gekommen. Nur wenige kamen noch sporadisch ins Haus und haben geäußert, dass sie die regelmäßigen Freitags-Treffen in ihren Räumen vermissen. Sie waren allerdings nicht in der Lage, sich neu zu organisieren, denn die Jugendlichen, die eine gewisse Führungsrolle übernommen hatten, sind dem Haus fern geblieben.

Nun waren die Räume allerdings frei für eine sich neu bildende Jugendgruppe, die auch schon in der Warteschleife hingen und voller Ideen die Räume für sich einnehmen bzw. gestalten wollten.

Es waren rund 10 männliche Schüler aus den 7. Klassen der EBG, die uns schon länger bekannt waren und auch regelmäßig unser Haus besuchten.

Der Findungsprozess der Gruppe schritt voran und wir hatten schon einige vorbereitende Treffen im Februar und März veranstaltet, bis dann leider im am 15. März der „Lockdown“ und damit unsere Jugendarbeit zum Erliegen kam.

Relativ schnell mussten sie dann allerdings akzeptieren, dass sie ab dem 15. März nicht mehr ins Jugendhaus kommen konnten. Das war insbesondere für die Gruppe frustrierend, aber auch für uns Jugendhaus-Mitarbeiter.

Mit dem Lockdown haben wir dann versucht, den Kontakt zu einigen Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Die wenigen Jugendlichen die hin und wieder vor unserem Haus standen, mussten wir dann wegschicken.

Wir haben aber vereinbart, dass wir einen telefonischen Kontakt zu ihnen beibehalten möchten, um sie über den aktuellen Stand der Vorschriften für unsere Corona-Regeln zu informieren.

Dieses Angebot haben aber nur wenige Jugendliche in Anspruch genommen und die meisten sind dann für viele Monate unserem Jugendhaus ferngeblieben.

Eine schwierige Zeit für unsere Besucher, aber auch für uns Mitarbeiter.

Kooperation Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule

Während es in den ersten Monaten des Jahres 2020 noch einen normalen Schulbetrieb gab, ist dann ab dem 15. März der gesamte Bereich der Ganztags-Bereuung für uns Mitarbeiter zum Erliegen gekommen.

Lediglich eine „Notbetreuung“ sollte aufrechterhalten werden, sodass Herr Hester-Lischke nur donnerstags unter besonderen Hygienebedingungen die Schule betreten durfte, um drei Schulkinder für 2 -3 Stunden zu betreuen.

So zog sich das Jahr 2020 hin und es gab immer wieder neue Verordnungen, unter denen wir die kleinen Schülergruppen betreuen konnten bzw. die Notbetreuung gestalten mussten.

Absprachen gab es nicht mehr persönlich, sondern fast ausschließlich nur über Whatsapp, da wir Mitarbeiter uns möglichst wenig begegnen sollten.

Das war eine schwierige Zeit; uns sind hierbei viele persönliche Kontakte zu den Schülern weggebrochen und zu einigen wenigen auf ein Minimum reduziert worden.

Schlusswort/ Ausblick

Das Jahr 2020 war besonders, haben wir doch zum ersten Mal erfahren müssen, was es bedeutet, wenn wir Mitarbeiter in einem leeren Haus sitzen und die Jugendlichen nicht kommen dürfen. Die Arbeit in der Teestube ist persönliche Beziehungsarbeit, die sich nicht digital ersetzen lässt. Das wurde in dieser Zeit besonders deutlich.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass vor allem für viele Schüler der EBG unser Jugendhaus eine wichtige Anlauf- und Kommunikationsstätte ist.

Vor allem haben die Schüler eine gewisse Vertrautheit zu uns Jugendhaus-Mitarbeitern entwickelt, wenn sie wegen Hilfe bei schulischen Angelegenheiten oder auch privaten Problemen zu uns kommen.

Auch die Anbindung von Herrn Hester-Lischke an den Ganztagsbetrieb der EBG hat im Prinzip große Vorteile, vor allem in Hinblick auf die Beziehungsarbeit, die wechselseitig schon viele Jahre stattfindet

Trotz aller Einschränkungen wollen wir optimistisch in die Zukunft schauen und freuen uns darüber, dass die Jugendarbeit Stück für Stück wieder anläuft und zu einer gewissen Kontinuität kommt. Es sieht so aus, als haben in dieser Zeit auch die jugendlichen Besucher deutlich gespürt und vermisst, wie wichtig für sie der persönliche Kontakt und das Miteinander in der Teestube ist.

Klaus Hester Lischke +
Annekatriin Philipp

Wedel; 02. Juli 2021

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-402	Datum 24.03.2021	BV/2021/017
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	04.05.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	20.05.2021

Offene Kinder- und Jugendarbeit Vertrag mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beauftragt die Verwaltung mit der Kündigung des Vertrages mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur „Förderung der ‚Offenen Jugendarbeit‘“ zum 31.12.2022. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Finanzierung unabhängig eventueller Altersteilzeitmodelle anhand der kalkulatorischen Personalkosten der Fachkräfte (100% Sozialpädagoge mit 39 Stunden, 50% Erzieherin mit 32 Stunden) weitergeführt.

Die bisherige Unterstützung des schulischen Ganztages der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ist mit 15 Wochenstunden im städtischen Haushalt fortzuführen.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Dieser Beschluss leistet einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der einvernehmliche Verzicht auf das Format Teestube ergibt Handlungsspielräume ab dem Jahr 2023.

Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel unterhält mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau (Träger) ein Vertragsverhältnis zur Durchführung der Teestube.

Die Teestube wird seit vielen Jahren durch konstante und in Wedel bekannte Personen geleitet. Diese sind ebenfalls mit Stundenanteilen i.H.v. ca. 15 Stunden im schulischen Ganztags der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule (EBG) verortet.

Der Träger hat Ende 2020 das Gespräch mit der Verwaltung gesucht. Ausgangspunkt war dabei der anstehende Ruhestand resp. die vorhergehende Altersteilzeit der Beschäftigten dort. Politik und Verwaltung wiederum suchen seit Jahren nach Einsparpotentialen. Träger und Verwaltung sahen dann im Ergebnis gemeinsam keine Zukunft für die Teestube. Es besteht Einvernehmen mit der evangelisch-lutherischen Christus-Kirchengemeinde Schulau zur Kündigung des Vertrages zum 31.12.2022.

Der Träger erwägt Altersteilzeitmodelle mit den beschäftigten Fachkräften. Hierdurch wird es zu keiner finanziellen Mehrbelastung für die Stadt kommen.

Der derzeitige jährliche Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf ca. 105.000 €. Hierin enthalten ist der Aufwand i.H.v. 20.000 € für die Arbeit im schulischen Ganztags der EBG.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Vertragsbeendigung leistet einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ab 2023. Sie bietet gleichzeitig die Möglichkeit, neue Wege in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiten.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Kirchengemeinde, dass sich das jetzige Modell der Arbeit der Teestube überholt hat. Es ist daher konsequent und richtig, die lange bestehende Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2022 zu kündigen, zumal dies sozialverträglich erfolgen kann.

Die Kirchengemeinde ist bereit, auch weiter in der offenen Kinder- und Jugendarbeit aktiv zu sein. In welcher Weise dies geschehen kann, wird im weiteren Verlauf der Neukonzeptionierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben sein.

Notwendig ist der Fortbestand der Stundenanteile für den gebundenen Ganztagsbetrieb an der EBG.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: ☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

Vertrag

über die Bezuschussung von Jugendarbeit

zwischen

der Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel,

- nachstehend Stadt genannt -

und

der Christus-Kirchengemeinde Schulau, vertreten durch den Kirchenvorstand,
Feldstraße 32-36, 22880 Wedel

- nachstehend Christuskirche genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Die Christuskirche verpflichtet sich, ab dem 01.01.2006 in eigener Verantwortung überkonfessionelle offene Jugendarbeit in Wedel durchzuführen. Sie wird in unserer Stadt lebenden Jugendlichen und Heranwachsenden einen Treffpunkt zur Freizeitgestaltung sowie Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten anbieten. Das Leistungsangebot umfasst auch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und des Personals einschließlich der erforderlichen Sachmittel. Die Christuskirche trägt die Kosten der Raumbewirtschaftung.
- (2) Inhalt und Umfang des Angebotes sind in der anliegend beigelegten Leistungsvereinbarung dargestellt. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Christuskirche arbeitet bei ihrer Aufgabenerfüllung unter anderem mit den Wedeler Jugend- und Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, sozialen Beratungsstellen in Wedel, der Agentur für Arbeit, dem Leistungszentrum Wedel, der Stadtverwaltung Wedel und anderen zuständigen Behörden zusammen. Die Christuskirche ist sowohl der Stadt als auch der Öffentlichkeit gegenüber in vollem Umfang für die geordnete Durchführung der überkonfessionellen Jugendarbeit und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 2

Sitz und Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Jugendarbeit sind Räume der Christuskirche in Wedel („Teestube“). Der Gerichtsstand ist Pinneberg.

§ 3

Höhe der Bezuschussung und Rechnungslegung

- (1) Zur Durchführung des in der Leistungsvereinbarung ausgewiesenen Angebotes stellt die Stadt Wedel der Christuskirche für die Laufzeit dieses Vertrages einen jährlichen Personalausgabenzuschuss für die unter § 4 Abs.1 aufgeführten Stellen zur Verfügung; zusätzlich stellt die Stadt Wedel einen Sachkostenzuschuss in Höhe von maximal 1.000,- € zur Verfügung, wenn sich die Christuskirche in jeweils gleicher Höhe beteiligt. Die jeweilige Zuschusshöhe wird auf schriftlichen Antrag bis 31.5. für das Folgejahr in den jährlichen Haushaltsberatungen der städtischen Gremien festgelegt. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Quartals (zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres).
Tarifliche und /oder persönliche Veränderungen (wie z. B. Familienstand) die Auswirkungen auf die Vergütung des Personals haben, sind der Stadt rechtzeitig mitzuteilen, so dass die notwendigen Zuschussmittel im Haushalt der Stadt Wedel bereitgestellt werden können.
Nicht übernommen werden Zahlungen, die nicht durch tarifliche oder personelle Veränderungen bedingt sind.
- (2) Die Christuskirche verpflichtet sich, sich um weitere Zuschüsse von dritter Seite für die in ihren Räumen durchgeführte Jugendarbeit zu bemühen. Der städtische Zuschuss wird ggf. jeweils um die Summe der Zahlungen Dritter reduziert, soweit sie das in der Leistungsvereinbarung definierte Angebot betreffen.
- (3) Bei der Durchführung der Jugendarbeit werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Christuskirche hat die Stadt kurzfristig über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, welche die finanziellen Rahmenbedingungen der überkonfessionellen Jugendarbeit beeinflussen können.
Die Stadt hat das Recht, jederzeit die sachgerechte Verwendung der Mittel ggf. durch Einsichtnahme in Buchführung bzw. Rechnungsunterlagen zu prüfen.
- (4) Die Christuskirche legt der Stadt ihren Verwendungsnachweis spätestens bis 31.05. des folgenden Jahres vor.

§ 4

Personal

- (1) Die Jugendarbeit ist zum 01.01.2006 mit 1 Vollzeitstelle und einer Stelle mit 32 Wochenstunden für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen ausgestattet.
Die Stadt bezuschusst die Personalausgaben der Vollzeitstelle zu 100 %, die der 32-Wochenstunden-Kraft zu 50 %.
Die Christuskirche hält einen Stellenplan vor, in dem die Anzahl, Funktion und Qualifikation des Personals dargestellt ist. Der nach Name und Funktion gegliederte Personalbestand ist der Stadt anzuzeigen. Das gleiche gilt für personelle Veränderungen. Jede mögliche Abweichung vom Stellenplan ist nur im Einvernehmen mit der Stadt zulässig.
- (2) Die Vergütung des Personals der Christuskirche richtet sich nach dem Kirchlichen Angestellten Tarif (KAT). Die Stadt hat das Recht, die tarifgerechte Eingruppierung des Personals zu überprüfen. Bei Veränderungen in der tariflichen Eingruppierung, insbesondere bei Höhergruppierungen, die sich nicht zwingend aus dem KAT ergeben, ist die Zustimmung der Stadt erforderlich.
- (3) Im Falle möglicher Tarifierhöhungen kommt § 3 Abs.1 dieses Vertrages zur Anwendung. Die Christuskirche wird die Stadt unverzüglich über eine insoweit erforderliche Anpassung der Personalausgaben unterrichten.

§ 5 Qualität der Leistung

- (1) Einzelheiten regelt die anliegende Leistungsvereinbarung.
- (2) Die Christuskirche wird dem städtischen Controlling 3-mal pro Jahr die in der Leistungsvereinbarung festgelegten Kennzahlen vorlegen.
- (3) Darüber hinaus wird die Christuskirche der Stadt 1-mal jährlich – bis spätestens 31.05. eines Jahres – eine schriftliche Erläuterung der Kennzahlen, in Form eines kurzen Tätigkeitsberichtes, vorlegen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages

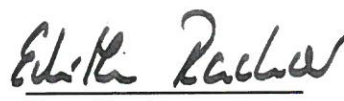
- (1) Dieser Vertrag über die Bezuschussung der Personalausgaben für die überkonfessionelle Jugendarbeit tritt am 01.01.2014 in Kraft. Der Vertrag vom 03.05.2005 wird in beiderseitigem Einvernehmen aufgehoben.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate zum Jahresende. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn keine der Vertragsparteien einer Fortsetzung ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Im Fall der Unzumutbarkeit der Vertragsfortführung können die Vertragsparteien den Vertrag außerordentlich kündigen. Darüber hinaus können die Christuskirche oder die Stadt vorzeitig und fristlos kündigen, wenn ein Vertragspartner diesem Vertrag wiederholt grob zuwiderhandelt, obwohl eine Partei von der anderen schriftlich auf das vertragswidrige Verhalten hingewiesen wurde.
- (4) Die Stadt kann eine Änderungskündigung aussprechen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Jugendarbeit bei vergleichbarem Leistungsumfang dauerhaft mit einem deutlich niedrigeren städtischen Zuschuss durchgeführt werden kann.
- (5) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (7) Die Stadt Wedel und die Christuskirchengemeinde verpflichten sich zum Vertrauensschutz.
- (8) Eine Absprache beider Jugendeinrichtungen in Wedel („Teestube“ Christuskirchengemeinde und Kinder- und Jugendzentrum) hinsichtlich einer wechselseitigen Schließung in den Sommerferien wird zukünftig geplant.

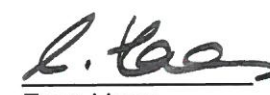
Wedel, 21.01.14

Wedel, 6.2.2014

Wedel, 6.2.2014


Herr Schmidt
Bürgermeister


Frau Rachor
Kirchengemeinderat


Frau Haas
Kirchengemeinderat
Ev.-luth. Christuskirchengemeinde
Schulau
Feldstraße 32-36 · 22880 Wedel

Leistungsvereinbarung

Offene Jugendarbeit der Teestube der Christuskirche Schulau

Stand: 15.01.2014

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Leistungsangebot
- III. Zielgruppen
- IV. Darstellung der Leistungen
- V. Struktur der Einrichtung
 - Räumlichkeiten
 - Öffnungszeiten
 - Personal
- VI. Kooperationen
- VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

Die Stadt Wedel, vertreten durch den Bürgermeister, und die Christuskirche Schulau als Träger der offenen Jugendarbeit ("Teestube") schließen folgende

Leistungsvereinbarung

I. Vorbemerkung

Die Teestube der Christuskirche Schulau ist eine kirchliche Einrichtung für offene Jugendarbeit, deren MitarbeiterInnen zu 100% bzw. 50% von der Stadt Wedel finanziert werden. Hierbei handelt es sich um keine konfessionell geprägte Jugendarbeit. Träger der Teestube ist die Ev.-luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau, der die Dienst- und Fachaufsicht obliegt.

Als weitere Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Wedel betreibt die Stadt Wedel ein Kinder- und Jugendzentrum in der Bekstraße 31.

Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung verpflichten sich die Teestube der Christuskirche und die Stadt zu einer engen, partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Durch diese Leistungsvereinbarung werden alle vorherigen Vereinbarungen ersetzt.

II. Leistungsangebot

Die Arbeitsfelder der Teestube der Christuskirche beinhalten:

- A: Offene Arbeit (Teestube)
- B: Selbstverwaltete Gruppen
- C: Schulkoooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Das Leistungsangebot der Teestube der Christuskirche wird bedarfsgerecht in Abstimmung mit der Stadt Wedel aktualisiert bzw. angepasst.

III. Zielgruppen

Gesetzliche Grundlagen für die offene Jugendarbeit sind das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und das Jugendförderungsgesetz (JuFöG) des Landes Schleswig-Holstein. Zur Zielgruppe der Teestube zählen Jugendliche im Alter 12-21 Jahren.

- SchülerInnen der weiterführenden Schulen in Wedel (Schwerpunkt Kooperation EBG)
- Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen und in Ausbildung in prekären Lebenssituationen
- Benachteiligte Jugendliche und Jungerwachsene (ohne Abschluss; Gelegenheits-Jobber etc.)

IV. Darstellung der Leistungen

A

Offene Jugendarbeit

Orientiert an den Zielgruppen resultieren die Angebote aus den Bereichen Freizeit, Schule und Beruf, Migration und Prävention, sowie geschlechtsspezifische Angebote.

Die Leistung enthält:

Die Jugendlichen sollen lernen, ihre Freizeit eigenverantwortlich und sinnvoll zu gestalten. Hierbei erhalten sie Unterstützung. Dazu gehört die Möglichkeit, sich im unverfänglichen Rahmen mit Freunden zu treffen, zu kommunizieren und zu spielen. Die Teestube stellt offene Räume zur Verfügung, in denen die Jugendlichen sich austauschen können und in bewertungsfreier und persönlicher Atmosphäre AnsprechpartnerInnen finden für ihre Sorgen und Ängste. Die Jugendlichen lernen aufkommende Konflikte gewaltfrei zu lösen und Toleranz ein zu üben. Die pädagogischen MitarbeiterInnen bieten konkret Beratung und Unterstützung für die Jugendlichen an, sind aber auch einfach im Rahmen der offenen Arbeit, sozusagen „nebenbei“ für die Jugendlichen zu erreichen. Aus diesen Gesprächen im offenen Bereich entwickeln sich dann häufig Beratungssituationen und Einzelfallhilfen.

Schwerpunkte in der Beratung liegen in den folgenden Bereichen:

- familiäre Schwierigkeiten (Scheidung; Trennung der Eltern; neue Familienkonstellationen; zu hohe Ansprüche der Eltern, Probleme durch Migrationshintergrund),
- Probleme in der Schule (Leistungsdruck, aber auch Mobbing),
- „Abziehen“ (Bedrohung und Beraubung anderer Jugendlicher z.B. Handy oder Bargeld),
- Suchtproblematiken/ Drogen, wie z.B. Alkohol, Marihuana, Haschisch.

Die offene Arbeit fördert die Kompetenzen der Jugendlichen in den Bereichen Sozial- und Selbstkompetenz, Konfliktverhalten, aber auch Lebensplanung und -bewältigung, Berufsorientierung, Kultur und Umgang mit Medien.

B

Selbstverwaltete Gruppen

Die Leistung beinhaltet folgende Ziele:

- Eigenverantwortung fördern,
- Kommunikationsfähigkeiten erlernen,
- Teamfähigkeit (soziales Gruppengefühl) stärken,
- Raumaneignung und -gestaltung fördern,
- Thema: „Wie werde ich Gruppenleiter?“ (Gruppenleiter-Schein erwerben).

C

Schulkooperation mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

Die Teestube kooperiert mit der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule und unterstützt die SchülerInnen in folgenden Bereichen:

- **Mittagsbetreuung**
 - Die Mittagsbetreuung findet in der Zeit von 12.20 – 14.00 Uhr in der Schule statt. Die MitarbeiterInnen sind AnsprechpartnerInnen in der Mensa oder betreuen einen der Angebotsräume im Ganztagsbereich.

- **Betreute Freiarbeit**
 - Die betreute Freiarbeit ermöglicht den SchülerInnen, sich Unterstützung für Aufgaben zu holen, die selbstständig erledigt werden sollen. Die MitarbeiterInnen unterstützen und bieten „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Kurs- und Gruppenangebote**
 - Die Kurs- und Gruppenangebote sind wechselnd und richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.
- **Fit for Life**

Das **Fit for Life- Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** enthält 15 verschiedene Module, z.B. zu den Themenfeldern: Berufsorientierung, Lebensplanung, Selbstmanagement, Motivation, Kooperation und Teamfähigkeit etc. Weitere Themenfelder können in Absprache von AnleiterInnen und Jugendlichen erweitert werden. Das Angebot richtet sich an SchülerInnen der 9. Klassen.

Das **Fit for Life- Training** beruht auf einem Konzept, das aus 4 Komponenten besteht:

- den verfügbaren Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen
- der (wahrgenommenen) sozialen Situation oder Aufgabe
- den Einstellungen und Wertvorstellungen des Individuums und
- der Art und Weise seiner sozial - kognitiven Informationsverarbeitung

Dieses **Training sozialer Kompetenz für Jugendliche** befähigt Heranwachsende von 13 bis 21 Jahren, die Herausforderung der modernen Welt und Arbeitswelt besser zu bestehen. Sie eignen sich soziale Fertigkeiten wie Kommunikation, Körpersprache, Kooperation, rationale Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen an. Dazu dienen Rollenspiele, Übungen zum Einhalten sozialer Regeln sowie Trainingsrituale beruflicher Schlüssel-Kompetenzen ("Soft Skills") zu Lebensplanung, Beruf und Zukunft und Umgang mit Lob und Kritik.

Fit for Life läuft über ein Schulhalbjahr und wird für max. 16 Jugendliche angeboten.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die Schule insgesamt mit ca. 15 Stunden/ Woche. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Jugendlichen bei Kursausfällen in der Teestube zu betreuen.

Außerdem leistet die Teestube:

- Gremienarbeit (nach Erforderlichkeit)
- Öffentlichkeitsarbeit in eigener Regie (nach Bedarf)

Veränderungen oder Erweiterungen des Leistungsangebotes bedürfen der Zustimmung der Stadt Wedel.

V. Struktur der Einrichtung

Räumlichkeiten

Die Teestube der Christuskirche Schulau befindet sich in der Feldstraße 32 - 36 in Wedel. Der offene Bereich der Jugendarbeit befindet sich im Souterrain des Jugendhauses der Christuskirche Schulau. Er besteht aus 2 separaten Räumen, wovon der kleinere Trakt (ca. 30 m²) von selbstverwalteten oder anderen separaten Gruppen genutzt wird.

Die anderen 170 m² der Teestube sind in mehrere Nischen, ein Tresenbereich mit kleiner Küchenzeile, einem kleinen Büro, einem separaten Raum (sprich: Werkstatt) und einem großflächigen Innenkern aufgeteilt.

Ausgestattet ist der offene Bereich mit einem Billardtisch, 2 Kickertischen, einer Tischtennisplatte und mehreren verschiedenen Sitzgelegenheiten, die zum Spielen, Klönen, sich zurückziehen, einladen.

Das Büro ist ausgestattet mit einem Computer, an dem Bewerbungen oder wichtiger Briefverkehr unter Anleitung geschrieben werden können.

Öffnungszeiten

Die Teestube der Christuskirche ist bis auf Weiteres zu folgenden Kernzeiten geöffnet:

Montag	14.00 – 19.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 19:00 Uhr
Freitag	15:00 – 21:00 Uhr
Samstag (14-tägig)	15.00 – 21.00 Uhr

Die Zeiten für die Schule werden auch außerhalb der Öffnungszeiten ab 11.30 Uhr am Montag, Dienstag und Donnerstag zur Verfügung gestellt.

Vertretung bei Urlaub (soweit nicht Schließung in den Ferien) und Krankheit gegenseitig. Die Öffnungszeiten mit nur einem/r Mitarbeiter/in werden intern geregelt.

Veränderungen der hier genannten Öffnungszeiten erfolgen in Abstimmung mit der Stadt Wedel. Das Personal der Teestube der Christuskirche soll die Möglichkeit erhalten, flexibel auf einen ggf. geänderten Bedarf reagieren zu können.

Personal

1 Fachkraft mit 39 Std. / Woche

1 Fachkraft mit 32 Std. Woche

Der Träger (Christuskirche Schulau) wird praxisbegleitend eine kontinuierliche arbeitsfeldspezifische Fort- und Weiterbildung sicher stellen.

Bei Bedarf finanziert der Träger eine externe Supervision, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Teestube verpflichtend wahrzunehmen ist.

VI. Kooperation

Die Teestube der Christuskirche arbeitet verlässlich mit anderen Institutionen und Personen zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich daher u.a. an den regionalen Gremien und Arbeitskreisen.

Im Einzelnen arbeiten sie unter anderem mit folgenden Einrichtungen oder Personen zusammen:

- Kirchengemeinde / Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde
- Jugendkonvent / Jugendpfarramt (Kirchenkreis Blankenese und NEK)
- Stadtjugendpflege
- Kinder- und Jugendzentrum der Stadt Wedel
- Die Villa, Miko Kinder- und Jugendhilfe
- Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule

- Gebrüder- Humboldt- Schule
- Pestalozzi-Schule (Förderschule)
- Sucht- und Drogenberatungsstelle Wedel (bei Bedarf)
- Jugendamt (bei Bedarf)
- Jugendgerichtshilfe
- Schulsozialarbeit

Kooperation in Gremien

- Arbeitskreis der sozialpädagogischer Fachkräfte in Wedel
- Arbeitskreis der kommunalen Jugendzentren im Kreis Pinneberg
- Sitzungen im Kirchenvorstand (bei Bedarf)
- Jugendausschuss-Sitzung (Christuskirche) und MitarbeiterInnengespräch
- Dienstbesprechungen in der Ernst- Barlach- Gemeinschaftsschule
- Treffen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wedel

Teilnahme an Veranstaltungen in der Stadt Wedel

- jährliche Präventionswochen

VII. Berichtswesen und Qualitätsentwicklung

1) Berichtswesen und Controlling

Kennzahlenbericht für Controlling: 3 x jährlich

für folgenden Zeitraum:

Januar – April (bis 15. Mai des Jahres)

Januar – August (bis 15. September des Jahres)

Januar – Dezember (bis 15. Januar des nächsten Jahres)

Folgende quantitativen Daten werden erfasst:

- Anzahl der BesucherInnen (nach Geschlecht, Herkunft, Status)
- Anzahl der Schulprojekte

Der Tätigkeitsbericht wird gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendzentrum im Rahmen des ersten Kalenderhalbjahres dem Ausschuss für Jugend und Soziales vorgestellt.

Der **Verwendungsnachweis** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** des Folgejahres vorzulegen.

Der **Haushaltsantrag** der Teestube der Christuskirche Schulau ist der Stadt Wedel **bis zum 31.05.** für das Folgejahr vorzulegen.

2) Qualitätsentwicklung

Die Teestube der Christuskirche wird eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der in der Leistungsvereinbarung dargestellten Leistungen sowie der Effizienz der vorgehaltenen Angebote zur Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen, qualifizierten und bedarfsgerechten offenen Jugendarbeit in Wedel durchführen. Daraus resultierende Weiterentwicklungen und Veränderungen werden mit der Stadt Wedel abgestimmt und zeitnah vorgenommen.

<u>Zu öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen 1-502	Datum 13.07.2021	MV/2021/056
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.08.2021

Jahresbericht 2020 des Autonomen Frauenhauses Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Zu Ihrer Kenntnisnahme erhalten Sie den Jahresbericht 2020 des Autonomen Frauenhauses Wedel. Die Vorlage und die Beratung ist öffentlich. Da in dem Bericht und dem Anhang aber schützenswerte Daten bzw. Personalien benannt sind, wird dieser auf Bitte der Einrichtung nicht-öffentlich verteilt.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 1/502-Wi	Datum 01.07.2021	BV/2021/069
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	16.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung für die*den Beauftragte*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die 1. Nachtragssatzung für die*den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)****Handlungsfeld 3 II Soziale Infrastruktur**

Die Stadt sorgt für eine soziale Infrastruktur zur gesellschaftlichen Teilhabe möglichst aller Einwohner*innen.

**2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses
entfällt****Darstellung des Sachverhaltes**

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung vom 07.11.2019 nach einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion die o.g. Satzung erlassen.

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, Herr Axel Vogt, hatte eine Mustersatzung zur Verfügung gestellt, deren Text für die Stadt Wedel angepasst wurde.

In der Satzung vorgesehen war ein Antragsrecht für die Angelegenheiten, die die von ihm vertretende gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.10.2019 dieses Antragsrecht ausgeweitet, indem die Eingrenzung auf das Themengebiet gestrichen wurde.

Inzwischen konnte eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen für die Stadt Wedel gefunden werden. Bei der Bewertung der für die Arbeit nötigen Berechtigungen ist eine Fragestellung aufgetaucht, die letztlich einen rechtlichen Fehler aufgezeigt hat und eine Anpassung der Satzung notwendig macht.

Für ein Antragsrecht der*des Behindertenbeauftragten gibt es bislang keine gesetzliche Legitimierung; es handelt sich hierbei somit um einen unzulässigen Eingriff in die Souveränität der Gemeindevertretung. Der Landesbeauftragte hat lediglich ein durch das Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz (LBBG) begründetes Recht auf Anhörung vor dem Landtag und das Recht auf frühzeitige Beteiligung in Belangen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Aus diesem Gesetz kann demnach kein Antragsrecht für die Wedeler Beauftragte für Menschen mit Behinderungen abgeleitet werden. Die Vorgaben aus der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) fassen einen engen Personenkreis, der verlangen darf, dass Angelegenheiten auf die Tagesordnung einer Sitzung gesetzt werden, so dass auch hieraus kein Antragsrecht abgeleitet werden kann.

Eine Rückfrage beim Beauftragten für Menschen mit Behinderungen des Kreises Pinneberg, Herrn Axel Vogt, hat dieses Ergebnis bestätigt. In der Mustersatzung war das Antragsrecht vorgesehen; inzwischen habe sich herausgestellt, dass dieses sich aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht durchsetzen lässt. Eine eingebrachte Gesetzesinitiative ist auf den Weg gebracht, so dass möglicherweise in Zukunft ein Antragsrecht für Beauftragte für Menschen mit Behinderungen begründet wird.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Das Antragsrecht in der Satzung muss durch die Nachtragssatzung gestrichen werden.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☒ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €	2.000,- €
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 Nachtragssatzung.docx

1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung

für die*den Beauftragte*n für Menschen mit Behinderungen der Stadt Wedel

Aufgrund des § 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) *und des § 1 Absatz 2 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG) in der Fassung vom 18.11.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 582)* nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Wedel in der Sitzung vom 10.08.2021 folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohner*innen (Behinderte) der Stadt Wedel wird ein*e Beauftragte*r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte*r) bestellt.
- (2) Der*die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig, unabhängig und nicht an Weisungen gebunden.
- (3) Der*die Behindertenbeauftragte ist formell bei dem Bürgermeister angebunden. Die organisatorische Anbindung erfolgt an den Fachdienst Soziales, bei dem die Themen im Zusammenhang mit den Belangen von Menschen mit Behinderungen hauptsächlich verortet sind.
- (4) Der*die Behindertenbeauftragte ist kein Organ der Stadt Wedel. Im Rahmen seines*ihres Aufgabenbereiches unterstützen die Selbstverwaltungsorgane der Stadt Wedel den*die Behindertenbeauftragte*n in seinem*ihrem Wirken.
- (5) Der*die Behindertenbeauftragte wird zu allen Sitzungen der Gremien der Stadt Wedel geladen. Die*der Vorsitzende erteilt der*dem Beauftragten auf Verlangen Rederecht.
- (6) Der*die Behindertenbeauftragte wird rechtzeitig in Planungsaktivitäten der Stadt Wedel einbezogen und hat ein Recht zur Stellungnahme zu allen Beschlussvorlagen für die Gremien der Stadt Wedel, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe betreffen.
- (7) Der*die Behindertenbeauftragte verfügt über ein **Rederecht** in allen Gremien der Stadt Wedel ~~für die Angelegenheiten,~~ **soweit Belange von Menschen mit Behinderungen behandelt werden.**

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 24.06.2021	MV/2021/050
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.08.2021

**Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen
Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren
hier: Rechtliche Einordnung**

Inhalt der Mitteilung:

In der letzten Sitzung vom 01.06.2021 ist deutlich geworden, dass die vom Sozialausschuss beschlossenen Regelungen in der Sitzung vom 12.05.2020, die die Selbstzahlenden betreffen, als nicht ausreichend angesehen werden. Insbesondere die hohen Gebühren und die damit verbundenen finanziellen Belastungen der Selbstzahlenden werden kritisiert.

Die Satzung der Stadt Wedel über die Benutzung der städtischen Unterkünfte sowie die Erhebung von Benutzungsgebühren regelt die ordnungsbehördliche Unterbringung obdachlos gewordener Menschen. Die Satzung ist eine Anordnung zur Regelung einer unbestimmten Anzahl von Fällen, die aufgrund eines Gesetzes im Bereich der eigenen Angelegenheiten der Gemeinden getroffen wird. Die gesetzlichen Grundlagen des Verwaltungsrechts (LVwG), in diesem Fall insbesondere des Ordnungsrechts und des Kommunalabgabengesetzes (KAG), gilt es zu beachten. Die städtischen Unterkünfte sind öffentliche Einrichtungen, die der Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung obdachlos gewordener Menschen dienen, die nicht in der Lage sind, die Obdachlosigkeit aus eigenen Kräften und Mitteln zu beseitigen. Zwischen der Stadt und der eingewiesenen Person besteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis. Ein Mietverhältnis wird dadurch nicht begründet.

Im KAG ist geregelt, dass die Benutzungsgebühren so bemessen werden, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken. Ermäßigungen der Gebühren sind unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses dem die Einrichtung dient, möglich.

Die vorübergehende Unterbringung der in §1 der Satzung genannten Personen stellt vorliegend das öffentliche Interesse dar. Die in §12 der Satzung aufgenommene Regelung der Ermäßigung der Gebühren für Selbstzahlende für einen Zeitraum von 10 Monaten, berücksichtigt dieses öffentliche Interesse. Das Ziel muss sein, dass die Menschen schnellstmöglich wieder aus den städtischen Unterkünften ausziehen und eigene Wohnungen beziehen können. Es ist nicht im öffentlichen Interesse, dass Familien und Einzelstehende dauerhaft in Wohnunterkünften wohnen müssen. Die Kalkulation der Gebühren hat deutlich gemacht, dass die Kosten der Unterbringung sehr hoch sind und deshalb kann es nur im Interesse der Stadt sein, Obdachlosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten. Alle Plätze, die über Jahre belegt werden, fehlen der Stadt und müssen durch neue Plätze ausgeglichen werden.

Leider zeigt sich, dass die Realität manche Bewohner*innen zwingt, längere Zeit in der Unterkunft zu verweilen, sei es durch negative Schufa Einträge oder vorheriges mietwidriges Verhalten. Selbstzahlende Bewohner*innen haben ebenso einen Anspruch, die Unterkunftsgebühren entweder vollständig oder als aufstockende Leistung vom Jobcenter bzw. Sozialamt erstattet zu bekommen, wenn ihr Gehalt zu gering ist. Auch aus diesem Grund ist die Satzung in dieser Form notwendig, da die Gebühren nur vollständig übernommen werden, wenn sie kalkuliert in einer Satzung festgelegt sind.

Sollte das Jobcenter den individuellen Leistungsanspruch für Unterkunftskosten geringer festsetzen als tatsächliche Benutzungsgebühren anfallen, werden nur die Unterkunftsgebühren erhoben, die vom jeweiligen Träger der Sozialleistungen erstattet werden. Dies ist in Wedel insbesondere der Fall, wenn neu angemietete Wohnungen noch nicht kalkuliert in der Satzung aufgenommen wurden. Diese Regelung in der Satzung verdeutlicht ebenfalls, dass es sich um eine ordnungsrechtliche Unterbringung handelt und die eingewiesenen Personen keinen Einfluss auf die Unterkunft und die Höhe der Gebühren haben. Es soll nicht dazu führen, dass die Menschen sich verschulden, wenn ein Träger der Sozialleistungen die Gebühren nicht vollständig übernimmt.

Damit die Bewohner*innen eine eigene Wohnung finden können, hat der Sozialausschuss empfohlen eine Stelle einzurichten, die sich um die Bewohner*innen der Unterkünfte kümmert. Dies ist eine freiwillige Leistung (im Gegensatz zur ordnungsrechtlichen Unterbringung), die u.a. dazu dient das öffentliche Interesse der kurzfristigen Unterbringung zur Gefahrenabwehr durchzusetzen. Bei Bedarf unterstützt die Stelleninhaberin auch bei der Beantragung von Sozialleistungen.

Fazit:

Eine Satzung ist an gewisse Formalien und Gesetze gebunden. Diese sind verbindlich damit eine Satzung rechtswirksam ist. Das Ansinnen des Sozialausschusses die Selbstzahlenden zu unterstützen und finanziell zu entlasten, ist nachvollziehbar. Rein rechtlich ist das aber im Rahmen einer

Satzung nur begrenzt umsetzbar. Über die Regelung der ermäßigten Gebühr hinaus hat die Stadt Wedel bereits die Stelle der Sozialpädagogin eingerichtet, u.a. mit dem Ziel die Bewohner*innen mit eigenem Wohnraum zu versorgen. Die Sozialberatungsstelle der AWO ist insbesondere im präventiven Bereich tätig, um eine drohende Obdachlosigkeit im Vorwege zu verhindern. Der Ratsbeschluss vom 20. November 2014, dass bei der Ausweisung von neuen Bauflächen durch die Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplans bei Neubauprojekten sowohl im Miet- als auch im Eigentumswohnungsbau ab 1.500 qm beantragten Nettowohnflächen 30 % mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung erstellt werden sollen, ist ebenfalls eine Maßnahme, die es Bewohner*innen der städtischen Unterkünfte ermöglicht in eine günstige Sozialwohnung ziehen zu können. Es sind sicherlich noch weitere Maßnahmen denkbar. Der Auftrag des Rates an die Einrichtung der neuen Stelle der Sozialpädagogin war u.a. auch die Erstellung eines Konzepts zur Integration in den 1. Wohnungsmarkt. Dieses Konzept wird dem Ausschuss 2022 vorgelegt.

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/050
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
hier: Grundversorgung und Hilfen, Hilfe zur Pflege, Hilfen für
Asylbewerber

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, das die Verwaltung neue Verhandlungen mit dem Ziel höherer Kostenerstattungen aufnimmt, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 19****Kündigung bzw. Neuverhandlung der Verträge mit dem Kreis****Beschreibung/Begründung:**

Die Stadt Wedel nimmt in den o. a. Bereichen die Aufgaben des Kreises Pinneberg wahr und erhält hierfür Kostenerstattungen. Im Jahr 2019 hatte die Stadt Aufwendungen in Höhe von 871.000 Euro (585.000 Euro ohne ILV), die Erstattung durch den Kreis erfolgte in Höhe von lediglich 342.000 Euro.

Aufgrund des Defizits sollten mindestens neue Verhandlungen mit dem Kreis geführt werden. Für den Fall, dass die Vertragsverhandlungen scheitern, könnte der bestehende Vertrag gekündigt werden. Die Zuständigkeit ginge dann wieder an den Kreis Pinneberg.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
?	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000	Ca. 250.000

Fazit: Die Verwaltung empfiehlt, neue Verhandlungen mit dem Ziel höherer Kostenerstattungen aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)

- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/051
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme hier: Unterstützung von Senioren

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung prüft, inwieweit das Seniorenbüro in der Region Beratungen anbieten könnte, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 20**

Das Seniorenbüro Wedel könnte auch in der Region Beratungen anbieten

Beschreibung/Begründung:

Das Seniorenbüro berät z. Z. die Seniorinnen und Senioren in Wedel. Zukünftig sollten Kooperationen mit anderen Kommunen angestrebt werden. Eine erste Umfrage ergab bereits, dass die Stadt Uetersen Interesse an einer Zusammenarbeit hätte.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme, um Kostenerstattungen zu erzielen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						

Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/052
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung eine Vorlage mit einer Aufstellung möglicher Alternativen zur bisherigen Betreuungsarbeit geflüchteter Menschen erarbeitet, grundsätzlich zu.

a. Diese wird den zuständigen Gremien spätestens zur ersten Haushaltslesung für den Haushalt 2022 vorgelegt.

b. In der Vorlage sind alle Möglichkeiten für die zukünftige Organisation der Arbeit der hauptamtlichen Betreuung darzulegen und durch die Verwaltung anhand von Vor- und Nachteilen zu bewerten sowie die prognostizierten Kosten und ihre Zusammensetzung darzustellen und alle Varianten hinsichtlich einer möglichen zukünftigen Anpassung an neue veränderte Rahmenbedingungen zu beleuchten.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 21****Anpassung der Leistungen an die Integrationspauschale des Landes****Beschreibung/Begründung:**

2019 betrug die Integrationspauschale 181.000 Euro. Für die hauptamtliche Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie wurden nach dem bestehenden Vertrag 128.000 Euro aufgewendet. Die restlichen Mittel werden für die Integrationskoordination und zur Dämpfung der Unterkunftskosten eingesetzt.

Da das Land die Leistungen im Rahmen der Integrationspauschale für 2021 vermutlich weiter kürzen wird, sollte der Vertrag mit der Diakonie fristwährend zum 31.12.2021 gekündigt werden.

Der Sozialausschuss hat bereits in der Sitzung am 01.06.2021 beschlossen, dass der Vertrag um ein Jahr verlängert wird und die Verwaltung mögliche Alternativen erarbeitet.

Je nach Entwicklung der Flüchtlingszahlen können im nächsten Jahr rechtzeitig Entscheidungen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 15.06.2021	BV/2021/053
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Die Villa

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung unter Beachtung der bestehenden Angebotsstruktur Konzepte erarbeitet, die räumliche Zusammenlegungen mit anderen städtischen Einrichtungen ermöglichen, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 23****Räumliche Konzepte mit anderen Einrichtungen nutzen****Beschreibung/Begründung:**

Nach Jahrzehnten des Betriebes durch externe Träger hat die Stadt Wedel das Beratungs- und Kommunikationszentrum „Die Villa“ im Jahr 2019 übernommen. Die Einrichtung nimmt grundsätzlich Aufgaben im Rahmen der Sozialberatung und der Schaffung kultureller Angebote wahr.

Unter Beachtung dieser Angebotsstruktur sollten Konzepte erarbeitet werden, die räumliche Zusammenlegungen mit anderen städtischen Einrichtungen ermöglichen.

Da sich die Einsparungen aus der Gebäudebewirtschaftung ergeben, sollte im nächsten Schritt über die Verwendung des Gebäudes (Verkauf / Vermietung) entschieden werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	85.000	85.000	85.000	85.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt diese Maßnahme umzusetzen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 16.06.2021	BV/2021/054
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Zuschussangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, dass die Verwaltung mögliche Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüft, grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 26****Kooperationsmodelle zwischen AWO-Tagesstätte und DRK-Begegnungsstätte prüfen****Beschreibung/Begründung:**

Zum Betrieb der Tages- und Begegnungsstätten hat die Stadt mit beiden Trägern zuletzt im Jahr 2015 Zuschussverträge abgeschlossen. Die Zuschusshöhe wurde auf jeweils 80.000 Euro festgelegt, jedoch mit einer Dynamisierung. Im Jahr 2020 erhält das DRK einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 82.000 Euro, die AWO einen Betrag in Höhe von 90.200 Euro.

Zur Reduzierung bzw. Begrenzung der städtischen Zuschüsse könnten die Verträge zum 30.06. mit Wirkung zum 31.12. des Jahres gekündigt und neu verhandelt werden. Eine Deckelung der Zuschüsse auf dem Niveau von 2015 sollte aus finanziellen Gründen mindestens erreicht werden.

Es gäbe aber auch die Möglichkeit, Kooperationen zwischen AWO und DRK anzustreben mit dem Ziel, Kosten einzusparen. Die angebotenen Leistungen müssten neu bewertet werden und würden sich vermutlich verringern.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
	12.000	12.000	12.000	12.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Umsetzung dieser Maßnahme und mit den beiden Trägern Gespräche aufzunehmen, um zunächst zukünftige Kooperationen zu prüfen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 25.06.2021	BV/2021/065
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, den Vertrag zum Betrieb der Teestube zu kündigen, grundsätzlich zu. Im August werden dem Sozialausschuss die Auswirkungen auf die offene Kinder- und Jugendarbeit und Kompensationsmöglichkeiten dargestellt.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 22****Konzentration der Jugendarbeit****Beschreibung/Begründung:**

In Wedel gibt es mit dem Kinder- und Jugendzentrum in der Bekstraße und der Teestube der Christuskirche zwei Jugendeinrichtungen. Mit der Einführung von Ganztagsschulen hat sich die Jugendarbeit stark verändert. Daher wurde bereits vor einigen Jahren ein Teil der Personalkapazität der Teestube zur Unterstützung der nahegelegenen Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule eingebunden. Außerdem finden Angebote der Schule auch in den Räumen der Teestube statt.

Zukünftig sollten insbesondere die Angebote der offenen Jugendarbeit im KiJuz gebündelt werden und der Standort „Teestube“ aufgegeben werden. In der Konsequenz könnte der Vertrag mit der Christuskirche gekündigt werden und der Zuschuss in Höhe von z. Z. 103.000 Euro entfallen. Die Angebote für die EBG müssten anschließend alternativ ersetzt werden. Der Aufwand würde hierfür ca. 30.000 Euro betragen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan

Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 25.06.2021	BV/2021/066
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Integrationskoordination

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Maßnahme, die Stelle 1-43-07 nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht neu besetzen, grundsätzlich zu. Im Zuge dessen soll die Verwaltung ein Konzept erarbeiten, wie die Integrationskoordination zukünftig gestaltet sein soll.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 25****Anpassung des Aufgabenumfangs im Bereich der Integration****Beschreibung/Begründung:**

Durch die Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingspolitik verändern sich die Anforderungen an die Integrationsarbeit. Daher muss neben der Überprüfung der Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie auch die Integrationsarbeit unter dem Dach der Volkshochschule angepasst werden. Die Personalplanung sieht daher zurzeit vor, die Stelle 1-43-07 nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers nicht nachzubersetzen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, diese Maßnahme spätestens zum Zeitpunkt des Ausscheidens des Stelleninhabers umzusetzen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan

Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
------------------------	----------	----------	------	------	------	----------

		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge						
Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	

Geschäftszeichen	Datum 30.06.2021	BV/2021/067
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Vorberatung	10.08.2021
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	26.08.2021

Haushaltskonsolidierung hier: Sonst. Einrichtungen für Kinder, Jugend, Familien

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss stimmt der Überprüfung von Doppelangeboten grundsätzlich zu, auch wenn die Einsparung im Vorwege nicht verbindlich ermittelt werden kann.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes**Maßnahme 24****Überprüfung von Doppelangeboten****Beschreibung/Begründung:**

Die Volkshochschule deckt nach Maßgabe des Deutschen VHS-Verbandes in ihrem offenen Programm folgende Themenfelder ab:

- Gesellschaft, Politik, Umwelt • Kultur • Gesundheit u. Fitness
- Sprachen • Beruf • Grundbildung

Insbesondere im Bereich der Gesundheitsbildung bietet die Familienbildung teilweise identische Kurse und Vorträge für Erwachsene an, wie z. B. Entspannungskurse, Bewegungskurse, Kochkurse, Kurse speziell für Senioren.

Die Gesundheitskurse haben für die VHS einen sehr guten Kostendeckungsbeitrag!

Angebote im Bereich des elementarischen Musikunterrichts für Kinder überschneiden sich auch mit der Musikschule.

Diese gemeinsame Angebotsstruktur hat im Gesundheitsbereich ein Finanzvolumen von ca. 115.000 Euro abzüglich der Honorare. Ein mit 16 Teilnehmern angebotener Kurs erzielt bereits ca. 700 Euro Gewinn (ohne ILV).

Zukünftig sollten sich daher die Einrichtungen mit ihren Programmangeboten abstimmen. Rechnerisch ergäben sich bei einer Programmoptimierung von 10 Prozent ca. 6.000 Euro „Gewinn“.

Die Gewährung des städtischen Zuschusses an die Familienbildung sollte daher zukünftig an Programmabsprachen gebunden sein.

Der aktuelle Zuschuss an die Familienbildung beträgt jährlich ca. 40.000 Euro.

Finanzielle Auswirkung/Investition (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
Ca. 6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 19.07.2021	MV/2021/058
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	10.08.2021

**Antworten der Verwaltung zu den Anfragen des Seniorenbeirats vom
01.06.2021**

Inhalt der Mitteilung:

1. Wie viele der 636 sozial geförderten Wohnungen werden von Senioren beansprucht?
Die Geburtsdaten werden auf den Wohnberechtigungsscheinen, die von den Vermietern zurück an die Stadtverwaltung geschickt werden, nicht vermerkt. Insofern kann keine Zahl benannt werden. Es gibt 37 Wohneinheiten des DRK, die ausschließlich für Senior*innen vorgehalten werden und 32 Wohneinheiten der Johanniter. Die Fluktuation in den sozial geförderten Wohnungen ist sehr gering, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Menschen, die eine sozial geförderte Wohnung beziehen, dort auch alt werden. Auffällig ist, dass frei gewordene Wohnungen nicht an Senior*innen vermietet werden.

2. Wie viele der (Stand Mai 2021) 471 Anträge auf Sozialwohnungen kommen von Senioren?
Es sind insgesamt 140 Anträge.

3. Wie sieht die Entwicklung von neu erstellten Sozialwohnungen bis 2025 aus?
Folgende neue Bauprojekte sind bislang bekannt:

Bonava, Rissener Straße: 23 WE im 1. Förderweg, 12 WE im 2. Förderweg
Rehder, Pinneberger Straße 80: 14 WE im 1. Förderweg, 6 WE im 2. Förderweg
Rehder, Pamir: 29 WE im 1. Förderweg, 15 WE im 2. Förderweg
Sparkasse, Doppeleiche: 9 WE im 2. Förderweg

4. Erfolgt eine Kompensation der 82 aus der Bindung entfallenen Wohnungen
Bis 2025 werden, nach derzeitigem Stand, 108 neue sozial geförderte Wohnungen entstehen.

Anbei ist eine Liste der Sozialwohnungen beigelegt, aus der hervorgeht wann welche Wohnungen aus der Bindung fallen werden.

Anlage/n

- 1 Verzeichnis öffentl. geförderte Wohnungen

Fachdienst Soziales
1- 502

Wedel, 19.07.2021

Verzeichnis der öffentlich geförderten Wohnungen in Wedel

Stand: Juli 2021

Adresse	Ende öffentl.Sozialförd.	WE
Adalbert- Stifter- Str. 19a	2048	11 WE
Am Rain 4	2034	2 WE
Am Rain 6	2039	1 WE
Am Rain 8	2034	2 WE
Am Rain 10	2039	1 WE
Am Rain 12	2034	4 WE
Am Rain 14	2034	1 WE
Am Rain 16	2039	2 WE
Am Rain 18	2034	2 WE
Am Rain 20	2034	1 WE
Am Riesenkamp 15-17	2027	14 WE
An der Windmühle 5	2027	23 WE
An der Windmühle 7- 9	2028	28 WE
An der Windmühle 11	2022	10 WE
An der Windmühle 13	2022	8 WE
Beksberg 6-8	2041	5 WE
Feldstr. 85	2039	9 WE
Feldstr. 133 a+b	2049	45 WE
Galgenberg 70	2039	1 WE
Galgenberg 72	2035	5 WE
Galgenberg 74	2035	2 WE
Hanna-Lucas-Str. 19, A 6 (Altstadtquartier)	2039/2040	19 WE
Hanna-Lucas-Str. 26, B4 (Altstadtquartier)	2039/2040	11 WE
Heinestr. 8 - 24 (teilw.)	2033	33 WE
Heinestr. 8 - 24 und 30 (Ausgleich für Gorch- Fock- Straße)	2035	16 WE
Heinestr. 26	2053	28 WE
Heinestr. 28	2053	28 WE
Heinestr. 30	2033	16 WE
Im Flerren 2- 4	2030	31 WE
Im Flerren 37 - 41	2027	46 WE
Im Nieland 2b	2034	2 WE
Im Nieland 2c	2039	1 WE
Kirchstieg 3	2025	16 WE
Kirchstieg 5	2025	16 WE
Kirchstieg 11	2046	7 WE

	2046	7 WE
Kronskamp 52	2041	20 WE
Lindenstr. 37 a+b	2023	13 WE
Lindenstr. 39 a+b	2026	13 WE
Lindenstr. 38	2031	8 WE
Lindenstr. 62 a-c	2027	26 WE
Lindenstr. 68	2046	20 WE
Lüttdahl 1	2026	7 WE
Möllers Park 2 a- d	2026	32 WE
Reepschlägerstr. 21	2021	18 WE
Rudolf- Höckner- Str. 2-4	2027	18 WE
Rudolf- Höckner- Str. 6	2022	1 WE
Tinsdaler Weg 111	2039	3 WE
Tinsdaler Weg 111a	2035	1 WE
Tinsdaler Weg 113a	2035	2 WE

Insgesamt: 636 WE